

### Flächenprioritäten

- 1.a Bestandsfläche für Repowering von Anlagen <= 150 m
- 1.b Bestandsfläche für Repowering von Anlagen <= 100 m
- 2.a Arrondierungsfläche für Anlagen <= 150 m
- 2.b Arrondierungsfläche für Anlagen <= 100 m

- 3.a Neue Fläche für Anlagen <= 150 m
- 3.b Neue Fläche für Anlagen <= 100 m
- o Fläche eventuell teilgeeignet - im Regionalplanverfahren zu überprüfen
- Fläche nicht geeignet

### Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m	150m	Abwägungsergebnis	Priorität
2.1	Windpark Störkathen	10,39	<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p><b>Amt BBramstedt-Land (Gem. Borstel):</b> Bedenken bez. Höhe, Schlagschatten, Geräuschbelästigung und Leuchtfeuer der Anlagen sowie Wertminderungen von Immobilien</p>	<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p><b>Amt BBramstedt-Land (Gem. Borstel):</b> Bedenken bez. Höhe, Schlagschatten, Geräuschbelästigung und Leuchtfeuer der Anlagen sowie Wertminderungen von Immobilien</p>	Bei der Fläche handelt sich um eine Bestandsfläche, die an das bestehende Eignungsgebiet 3.7 angrenzt. Von den Auswirkungen des Windparks ist die Nachbargemeinde Borstel (Kreis Segeberg) betroffen. Die Fläche überlagert Ausgleichsflächen. <b>Fazit:</b> Die Fläche ist geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung (Siedlungsabstände Nachbargemeinde) sind im RP-Verfahren zu klären.	1.a
2.2	Horst-Hof Dannwisch	3,14	<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	Mit einer Größe von 3,14 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. <b>Fazit:</b> Eine Eignung als Repoweringfläche ist nicht gegeben, somit wird einer Ausweisung als Eignungsgebiet nicht zugestimmt.	-
2.3	Itzehoe-Wellenkamp	3,14	<p><b>UDB:</b> US histor. Ortskern Itzehoe, Kirche Heiligenstedten, Kirche Nordoe</p> <p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	<p><b>UDB:</b> ausgeschlossen, US histor. Ortskern Itzehoe, Kirche Heiligenstedten, Kirche Nordoe</p> <p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>	Mit einer Größe von 3,14 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. <b>Fazit:</b> Eine Eignung als Repoweringfläche ist nicht gegeben, somit wird einer Ausweisung als Eignungsgebiet nicht zugestimmt.	-

### Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m		150m		Abwägungsergebnis	Priorität
			100m	150m	100m	150m		
2.4	Windpark Wewelsfleth	6,28	<b>UDB:</b> US Baudenkmale Wewelsfleth (Hollerwettern) <b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	<b>UDB:</b> ausgeschlossen, US Kulturdenkmale Wewelsfleth (Hollerwettern) <b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch	Mit einer Größe von 6,28 ha unterschreitet die Fläche die vorgegebene Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. <b>Fazit:</b> Eine Eignung als Repoweringfläche ist nicht gegeben, somit wird einer Ausweisung als Eignungsgebiet nicht zugestimmt.	-		
2.5	Windpark Nortorf-2 (Alpen/Ruge)	3,14	<b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch <b>UDB:</b> US Baudenkmal " Poßfeld 2" (D)	<b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch <b>UDB:</b> ausgeschlossen, US Baudenkmal "Poßfeld 2" (D)	Mit einer Größe von 3,14 ha unterschreitet die Fläche die vorgegeben Mindestgröße von 20 ha maßgeblich. <b>Fazit:</b> Eine Eignung als Repoweringfläche ist nicht gegeben, somit wird einer Ausweisung als Eignungsgebiet nicht zugestimmt.	-		
2.6	Windpark St. Margarethen	28,07	<b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch <b>UDB:</b> US Kirche St. Margarethen wesentlich beeinträchtigt	<b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch <b>UDB:</b> ausgeschlossen, US Kirche St. Margarethen wesentlich beeinträchtigt	Bei der Fläche handelt es sich um eine Bestandsfläche, die an das bestehende Eignungsgebiet 3.15 angrenzt. Aufgrund von denkmalrechtlichen Belangen und den notwendigen Abständen zu Siedlungsgrenzen ist die Eignung auf Anlagen bis 100m Gesamthöhe zu beschränken. Die Fläche überlagert Ausgleichsflächen. <b>Fazit:</b> Die Fläche ist geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.	1.b		

**Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen**

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m	150m	Abwägungsergebnis	Priorität
2.7	Windpark Büttel (7)	8,47	<p><b>Kreis HEI:</b> F-Plan der Gemeinde Büttel --&gt; Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p><b>EGEB:</b> Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p> <p><b>UDB:</b> US Kirche St. Margarethen, Baudenkmal Kirchducht</p>	<p><b>Kreis HEI:</b> F-Plan der Gemeinde Büttel --&gt; Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p><b>EGEB:</b> Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p> <p><b>UDB:</b> ausgeschlossen, US Kirche St. Margarethen, Baudenkmal Kirchducht</p>	<p>Aufgrund der hohen Vorbelastung des Landschafts- und Ortsbildes stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange einer Eignung nicht entgegen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche für den Vogelzug (tierökologischer Belang). Gegen eine Ausweisung als Eignungsgebiet spricht das planerische und wirtschaftspolitische Ziel, die Fläche für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorzuhalten. In der Bewertung der Fläche wird deshalb der Stellungnahme der Wirtschaftsförderungsgesellschaft EGEB gefolgt. Die Altanlagen haben Bestandsschutz. <b>Fazit:</b> Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-

### Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m		150m		Abwägungsergebnis	Priorität
2.8	Windpark Büttel (8)	108,15	<p><b>Kreis HEI:</b> F-Plan der Gemeinde Büttel --&gt; Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p><b>EGEB:</b> Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p>		<p><b>Kreis HEI:</b> F-Plan der Gemeinde Büttel --&gt; Gewerbefläche bzw. Industriegebiet; Im RP: Vorranggebiet (siehe 6.3.1 (4))</p> <p><b>EGEB:</b> Gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten; Verhinderung einer gewerblich-industriellen Nutzung der Fläche (GE - / GI - Gebiet); Vorranggebiet nach Ziffern 6.3.1 (4), 7.1.2 (5) RPI IV i. V. m. Ziffer 5.1 LROPI); Blockierung der Ansiedlung von Unternehmen auf weiteren benachbarten Flächen durch einzuhaltende Abstände;</p>		<p>Aufgrund der hohen Vorbelastung des Landschafts- und Ortsbildes stehen denkmalrechtliche und naturschutzfachliche Belange einer Eignung nicht entgegen. Die Fläche liegt in einer Verdachtsfläche für den Vogelzug (tierökologischer Belang). Gegen eine Ausweisung als Eignungsgebiet spricht das planerische und wirtschaftspolitische Ziel, die Fläche für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorzuhalten. In der Bewertung der Fläche wird deshalb der Stellungnahme der Wirtschaftsförderungsgesellschaft EGEB gefolgt. Die Altanlagen haben Bestandsschutz. <b>Fazit:</b> Einer Ausweisung als Eignungsgebiet wird nicht zugestimmt.</p>	-
2.9	Windpark Landscheide	19,64	<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>		<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p>		<p>Bei der Fläche handelt sich um eine Bestandsfläche. Aufgrund der notwendigen Abstände zur Siedlungsgrenze ist die Eignung auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Die Fläche überlagert Ausgleichsflächen. <b>Fazit:</b> Die Fläche ist geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1.b

Kurzfassung der TöB-Stellungnahmen

Nummer	Gemeinde	Größe in ha	100m		150m		Abwägungsergebnis	Priorität
2.10	Windpark Neuendorf-Sachsenbande	18,36	<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p><b>UDB:</b> US Kulturdenkmale Neuendorf-Sachsenbande</p>		<p><b>612:</b> wenig tragfähiger Untergrund - Erschließung ü. d. vorh. Wegenetz problematisch</p> <p><b>UDB:</b> ausgeschlossen, US Kulturdenkmale Neuendorf-Sachsenbande</p>		<p>Bei der Fläche handelt es sich um eine Bestandsfläche. Aufgrund der notwendigen Abstände zur Siedlungsgrenze ist die Eignung auf Anlagen bis 100 m Gesamthöhe zu beschränken. Die Fläche überlagert Ausgleichsflächen. <b>Fazit:</b> Die Fläche ist geeignet. Genaue Flächengröße und Höhenbegrenzung sind im RP-Verfahren zu klären.</p>	1.b